

Beitragsordnung

Tanzen in Braunschweig e.V.

Beitrag Turniersport/Mittwoch

Mitglied bis 18 Jahre 25,00 Euro mtl.
Mitglied ab 18 Jahre 39,00 Euro mtl.
(36 Termine im Jahr à 2 h mit Trainer A,
übrige Termine Gruppentraining ohne Trainer)

Beitrag Turniersport/Donnerstag

Mitglied bis 18 Jahre 20,00 Euro mtl.
Mitglied ab 18 Jahre 35,00 Euro mtl.
(24 Termine im Jahr à 2 h mit Trainer A,
übrige Termine Gruppentraining ohne Trainer)

Beitrag Freizeittanzen

Mitglied bis 18 Jahre ca. 15,00 Euro mtl.
Mitglied ab 18 Jahre ca. 25,00 Euro mtl.
(abhängig von Gruppengröße, Trainer und
Anzahl der Trainingseinheiten)

Passives Mitglied 6,00 Euro mtl.
Förderndes Mitglied 16,00 Euro mtl.

Bei Teilnahme an mehr als einer Gruppe kann eine Ermäßigung für die günstigere Trainingsgruppe nur dann gewährt werden, wenn es die wirtschaftliche Lage des Vereins erlaubt. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand.

Bei Einrichtung einer neuen Trainingsgruppe kann zunächst der Vorstand den Vereinsbeitrag festsetzen, der dann von der darauf folgenden Mitgliederversammlung bestätigt, ggf. angepasst wird.

Kosten für Kurse/Workshops sind nicht Teil dieser Beitragsordnung und jeweils vorab zu zahlen.

Zahlung des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Voraus zum 01. des jeweiligen Monats fällig. Mitglied kann nur werden, wer dem Verein die Ermächtigung zum Lastschriftzug erteilt. Der Lastschriftzug erfolgt in den ersten drei Werktagen eines Monats.

Beitragserhöhung

Der Mitgliedsbeitrag erhöht sich jeweils im geraden Kalenderjahr automatisch um 0,50 Euro ab dem Folgemonat der Jahreshauptversammlung. Er kann nach wirtschaftlicher Lage durch Beschluss der Versammlung für die nächsten zwei Jahre ausgesetzt werden.

Mahnung

Wenn ein Mitgliedsbeitrag nicht eingezogen werden kann, wird eine Mahnung erstellt. Dabei fallen zusätzliche Bank- und Portokosten sowie ein Mahnentgelt von 5 Euro an.

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Quartalsende. Die Kündigung ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Der **Wechsel von aktiver Mitgliedschaft zu fördernder/passiver Mitgliedschaft** ist nur auf Antrag bei dem Vorstand und Genehmigung durch diesen möglich.

Der **Wechsel von passiver/fördernder Mitgliedschaft zu aktiver Mitgliedschaft** kann sofort erfolgen. Der Beitrag wird rückwirkend zum Monatsanfang eingezogen.